

Superticket

Thema: Nutzungsbedingungen zum Superticket
Datum: 29. August 2017

.....

Nutzungsbedingungen für das Superticket 2017

1. Das Superticket ist ein Angebot der Initiative *Sportmetropole Berlin*, zentral koordiniert über die Berlin Tourismus & Kongress GmbH, Am Karlsbad 11, 10785 Berlin (*visitBerlin*).
2. Das Superticket 2017 ermöglicht Zugang zu sechs ausgewählten Heimspielen der Berliner Proficlubs 1. FC Union, ALBA Berlin, BR Volleys, Eisbären Berlin, Füchse Berlin und Hertha BSC, die jeweils in den Monaten Januar, Februar und März 2017 stattfinden. Die Berlin Tourismus & Kongress GmbH (*visitBerlin*) ist nicht selbst Veranstalter der im Superticket inkludierten Leistungen. Leistungsträger der Sportveranstaltungen sind die jeweiligen Proficlubs, wie unter Ziffer 1 genannt. Die Herausgabe des Kombitickets erfolgt daher im Auftrag der Proficlubs. Für den Besuch der Veranstaltungen gelten die Geschäftsbedingungen bzw. Verhaltensvorgaben des jeweiligen Proficlubs als Veranstalter.
3. Das Superticket 2017 ist nur online erhältlich unter www.superticket.berlin bzw. unter www.berlin-sportmetropole.de.
4. Der Zugang zu den Sportveranstaltungen erfolgt nicht personengebunden, mithin die mit dem Superticket 2017 erworbenen Tickets für den Besuch einzelner Sportveranstaltungen auf Dritte übertragbar sind.

Haftungshinweise:

1. Die *Sportmetropole Berlin* bzw. ihr zentraler Koordinator *visitBerlin* übernimmt als Herausgeber des Supertickets 2017 keine Haftung für Nicht- oder Schlechtleistung der eingebundenen Leistungsträger bzw. etwaige Personen-, Sach- oder sonstige Schäden, die der Nutzer beim Leistungsträger bzw. im Zuge der Leistungen des jeweiligen Leistungsträgers erleidet. Derartige Ansprüche hat der Nutzer ausschließlich beim jeweiligen Leistungsträger (Sportveranstalter) geltend zu machen. Die *Sportmetropole Berlin* bzw. ihr zentraler Koordinator *visitBerlin* haften ferner nicht für fehlgehende Angaben der Proficlubs zur jeweiligen Veranstaltung.
2. Als Anbieter des Kombitickets Superticket 2017 haftet die *Sportmetropole Berlin* bzw. ihr zentraler Koordinator *visitBerlin* nur, soweit gesetzliche Regelungen eine Haftung zwingend vorsehen und nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit sowie bei Vorliegen einer Garantie unbeschränkt. Die Haftung im Falle leichter Fahrlässigkeit ist nur bei der Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit unbeschränkt. Bei einer leicht fahrlässigen Verletzung wesentlicher Vertragspflichten ist die Haftung beschränkt auf den darauf zurückzuführenden Sach- und Vermögensschäden in Höhe des vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schadens. Die Haftung für mittelbare Schäden, insbesondere Mangelfolgeschäden, unvorhersehbare Schäden oder untypische Schäden sowie entgangenen Gewinn ist ausgeschlossen. Gleiches gilt für zufällige Schäden und höhere Gewalt.